

Seite 149 und 150 durch Herrn Dr. Eble von Weil der Stadt versucht worden ist. Daß dem Landmann beim Auseinanderlegen eines schmalen Ackers durch den Beetpflug die muldenförmige Doppelfurche kein angenehmer Anblick ist, wer will es ihm verargen, da er ohnehin schon auf den Seiten zwei Scheidefurchen offen lassen muß! Daß aber diese Mittelfurchen sich durch Eggen beseitigen lassen, ist da, wo man das in jeder Hinsicht so vortheilhafte Quereggen nicht anwenden kann, eine Täuschung. Zu diesem Auseinanderlegen ist man aber namentlich bei Bestellung der Winterfaat, die wegen total eingebauter Brache, in der man auch den Klee so lang als möglich benützt, nur einjährig sein kann, genöthigt.

Man sucht, wo es thunlich, was namentlich bei den Sommer- und Brachsfrüchten der Fall ist, dem Acker eine zweifährige Bestellung zu geben, um ihn vor der Anblümmung wieder zusammen zu legen. Eine regelmäßige zweifährige Bestellung scheint mir aber wieder nicht ohne Nachtheil zu sein. Zum Ersten möchte man oft einen Felde, das gerne gräst, eine dritte Pflugarbeit geben, aber sie unterbleibt, weil man es nicht vor der Anblümmung abpflügen will.

Sodann möchte ich hier auf einen Umstand aufmerksam machen, der meines Wissens noch nirgends berührt ist.

Bekanntlich saugen die Pflanzenwurzeln ihre Nahrung da ein, wo die Wurzelsafern sind, also gewöhnlich mehr aus dem Untergrunde, während die Oberfläche mehr ruht, und schon dadurch, sowie durch die atmosphärische Einwirkung mehr gestärkt wird. Daher sollte der denkende Landwirth bei der Saatbestellung darauf Bedacht nehmen, daß die beiden Klächen der Ackerfurche, die untere und obere, stets gewechselt und so abwechselungsweise in Thätigkeit versetzt werden. Das aber geschieht gerade bei einer zweifährigen Bestellung nicht, wo immer dieselbe Seite wieder nach oben, dieselbe Seite nach unten gekehrt wird. Man könnte sagen, daß durch das Eggen der Boden schon wieder gehörig gemengt werde, allein das ist bei sehr mürbem Boden nicht vollständig, bei sehr bündigem Boden gar nicht der Fall.

Ich könnte noch mehr Inconvenienzen anführen, in welche der kleinere Landwirth (und vor diesem ist hier die Rede, namentlich von solchem, der seine Güter zerstückelt unter Andern liegen hat) beim Gebrauche des Beetpfluges, besonders

so lange dieser nicht allgemein eingeführt ist, mit sich und mit Andern kommt, und erwähne hier noch kurz die Gelegenheit, die er den Nachbarn zum Erdenraub gibt, ein noch allgemein herrschender, beklagenswerther Unfug.
(Schluß folgt.)

Charade.

Fremd sei das Erste dir stets, dem schuldlosen Herzen ein Gräuel,
Was du denkst und thust, habe mit ihm nichts gemein.
Auch das Zweite bleib fern von deinem Wesen, verbannet,
Weil es Vertrauen dir raubt, immer die Liebe verschleucht,
Wen das Ganze besetzt, wird billig von Jedem verabscheut,
Welcher die Wahrheit liebt, Tugend und Redlichkeit ehrt.

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 27. August 1840.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	— fr.	11 fl.	33 fr.	10 fl.	40 fr.
Woggen	—	9 fl.	36 fr.	9 fl.	4 fr.	9 fl.	48 fr.
Dinkel	—	5 fl.	30 fr.	5 fl.	21 fr.	3 fl.	50 fr.
Gersten	—	8 fl.	— fr.	7 fl.	2 fr.	6 fl.	56 fr.
Haber	—	5 fl.	20 fr.	4 fl.	41 fr.	4 fl.	12 fr.
Erbsen	1 Cr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Linsen	—	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.	— fl.	— fr.
Wicken	—	1 fl.	8 fr.	1 fl.	4 fr.	— fl.	48 fr.
Welschforn	—	1 fl.	20 fr.	1 fl.	12 fr.	1 fl.	8 fr.
Ackerbohnen	—	1 fl.	40 fr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	28 fr.

Frucht- u. Viktualien-Preise in Schorndorf.

Kernen	1 Schfl.	11 fl.	12 fr.	10 fl.	53 fr.	10 fl.	24 fr.
Schweinefleisch	abgezogenes	1 Pfd.	—	—	—	—	7 fr.
Ditto ganzes	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Schensfleisch	—	1	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	1	—	—	—	—	7 fr.
Kalbsteisch	—	1	—	—	—	—	6 fr.
Kernbrod	—	8	—	—	—	—	20 fr.
1 Kreuzer Weck	—	—	—	—	—	—	8 1/2 Lth.

Auflösung des Räthsels in No. 35.

Regelspiel.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 37.

10. September 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nichelberg.

[Schafwaide-Verleihung.]

Die hiesige Winterschafwaide welche mit 250 Stücken beschlagen werden kann, ist am Umbroß dieses Jahrs zu Ende gegangen, und soll nach gemeinderäthlichem Beschluß auf weitere 3 Jahre wieder im Aufstreich verliehen werden.

Die Verpachtung findet am Montag den 21. September Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus allhier statt, wobei die Liebhaber mit den erforderlichen Zeugnissen versehen sich einzufinden wollen.

Wohllöbliche Orts-Vorstände werden ersucht, dies ihren Schafhaltern bekannt zu machen.
Den 7. September 1840.
Gemeinderath.

Hegenlohe.

[Mühle- und Güter-Verkauf.]

Die Pflger der weild. Jakob Specht'schen Kinder haben ihre bestehende Hälfte an einer Mahlmühle in einem zweistöckigen Gebäude worin 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang eingerichtet sind nebst Scheuer und ungefähr 9 Morgen Güter in der besten Lage zu verkaufen.

Dieselben werden Montag den 21. September d. J. Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaus in Hegenlohe im Aufstreich gebracht werden, weshalb die Liebhaber eingela-

den werden sich an gedachtem Tag allhier einzufinden.

Den 4. September 1840.

Waisengericht
No. 5.

Steinenberg. [Geld auszuleihen.]
Bei der Stiftungspflege dahier sind auf zweifache Versicherung 500 fl zum Ausleihen vorhanden.

Den 8. September 1840.

Stiftungspfleger
Pfäffle.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Preise für verbesserte Weinbereitung. Der landw. Bezirksverein hat in seiner letzten Sitzung vom 27. Aug. die Summe von 50 fl. zu Preisen für das Abbereuen der Trauben in Verbindung mit geschlossener Gährung für den kommenden Herbst in der Art ausgesetzt, daß diese Summe unter diejenigen Weingärtner von Profession, welche ihr ganzes Herbstgut, oder wenigstens Versuchsweise einen Theil desselben nach der angegebenen Weise behandeln, nach dem Ermessen einer Commission vertheilt werde.

Nähere Bestimmungen und Erläuterungen.
1) Die Preisbewerber sind nicht verpflichtet, ihren Wein an den Träbern vergähren zu lassen, sondern können ihn unbeschadet der Preisbewer-

ung verlaufen, sobald sie die schicklichste Gelegenheit dazu haben.

2) Bei dem Abbeeren werden diejenigen Bewerber bevorzugt, welche mit eigener Raspel gebeert haben, ohne daß übrigens Andere, welche mit Gemeinde- oder anderen Raspeln beeren, von der Bewerbung ausgeschlossen wären.

Gute Trauberraspeln sind in Schorndorf bei dem Secretair des Vereins Hrn. Stadtschultheiß Palm zu erfragen, und es ist Vorzugsweise darauf Bedacht zu nehmen, daß die Traubenbeere vollständig zerquetscht werden.

3) Die geschlossene Gährung geschieht also: Ein genau gefügter, wasser- und luftdichter Diehlendekel in welchem in der Mitte ein etwas großes Spundloch eingebohrt ist, wird oben in das Geschirr auf angebrachte Leisten so passend als möglich eingelassen. Die Fugen, sowie die etwaigen Ritzen, welche der Dekel in Luft und Sonne bekommt, werden pünktlich verstrichen. Hierzu kann man Laimen nehmen, da dieser aber in der Luft gern reißt, so muß gar fleißig nachgebessert werden. Ein Kitt, der in Sonne und Luft nicht reißt, wäre besser, vielleicht paste der Glaserkitt, der aus geschabter Kreide und Del bereitet wird; vielleicht aber wird bis zum Herbst noch irgend ein anderer passender Kitt vorgeschlagen. In das Spundloch auf dem Dekel wird ein Gärrohr passend eingesetzt, dessen eine Mündung in eine unterstellte mit Wasser gefüllte Schüssel ausläuft. Da das Wasser verdünnt, so muß fleißig nachgegossen werden, damit die Mündung des Rohres immer unter dem Wasser bleibt. Beginnt die Gährung, so entweicht die Kohlensäure durch das Wasser und dieses wird sprudeln als kochte es; wo das nicht der Fall ist, da muß nachgesehen werden, ob nicht anderweitige Oeffnung vorhanden ist, was sehr vermieden werden muß, weil dann der Weingeist entflieht, die Luft eindringt, und die aufgeworfenen Träber schimmeln, was nie geschieht, so lange der Verschluss luftdicht ist.

An einem in der Mitte des Geschirrs angebrachten Zapfen, wie es ja die Weingärtner immer zu Herausnahme von Mustern haben, kann der Wein von Zeit zu Zeit untersucht werden; stehen bleiben darf er auf diese Weise, bis er die stürmische Gährung ganz vollendet hat, er wird dadurch nur besser und haltbarer.

Ein Gärrohr sammt Spunden kostet etwa 12 kr. und man wird Sorge tragen, daß solche

Röhren in Schorndorf zu haben und bei obgenanntem Herrn Vereins-Secretair zu erfragen sind.

4) Diejenigen, welche als Preisbewerber aufzutreten Lust tragen, haben ihr Vorhaben noch vor dem Beginn des Herbstes der örtlichen Weinbau-Commission anzuzeigen, um von derselben beauftragt werden zu können; sie haben sodann längstens bis zum 1. Jan. 1841 eine genaue von obiger Commission beglaubigte Beschreibung ihres Verfahrens, mit namentlicher Angabe des Quantums, der Qualität des Gewächses, des Tags der Lese, des Tags des Verschlusses, der Art des Verschlusses, des Verlaufs der Gährung, des Verkaufstages, des Erlöses, besonders auch des Verhältnisses zu andern Preisen, an den Vereins-Vorstand einzusenden.

Die Mittheilung besonderer hierbei gemachter Erfahrungen wird immer höchst willkommen sein.
Hasenauer,
derzeit Vorstand.

Schorndorf. Segen geselliche Sicherheit hat 200 fl. Pflugschaftsgelder zu 5 Prozent so gleich zu verleihen

C. Dehlinger, Schr.

Lorch. Durch den Verkauf eines Theils meiner Liegenschaft finde ich mich veranlaßt, eine Fahrnißversteigerung, bestehend in: etwas Bett; Zinn; Kupfer, worunter ein Brammweinhasen; Mössing; Blech; Schreinwerk; Faß- und Handgeschirr; 1 Pferd; einiges Hornvieh, worunter 2 Kühe; 2 vollständige Wagen; 1 Truchenkarren; und sonstigen allgemeinen Hausrath, abzuhalten, wozu ich die Liebhaber bis Montag den 14. September Morgens 7 Uhr in meine bisherige Behausung höflichst einlade.

Den 5. September 1840.

Verwit. Rathhauswirth Schray.

Rienharz. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen 900 — 1000 fl. Pflugschaftsgelder gegen geselliche Sicherheit und fünf Prozent zum Ausleihen täglich parat und werden solche zu Posten von 50 — 100 fl. abgegeben.
Hofgutsbesitzer Bai.

Rudersberg. Einen schön behauenen röhrenen, durren Tabakblock 4 Schuh hoch und 3 Schuh breit, der für einen Metzger tauglich wäre, hat abzugeben.

G. C. Camerer.

Landwirthschaftliches.

Vortrag über die verschiedenen Pflüge; in der Plenarversammlung des landwirthschaftl. Vereins zu Schorndorf den 23. Januar 1840 gehalten von dem Vorstand, Pfarrer Hasenauer.

(Entnommen aus dem Correspondenzblatt des K. W. Landwirthschaftl. Vereins.)

[Schluß.]

Bei dem Allen bin ich jedoch nicht im Stande, einem der gegenwärtig existirenden Wendepflüge das Wort zu reden. Der gemeine Landpflug kann mit seiner zweischneidigen Schaar und geradem Streichbrett nie eine gute, egale Arbeit machen, und es ist zu wünschen, daß dieser Pflug bald nicht mehr auf unsern Feldern gesehen werde. Der zweischaarige Flandrische Doppelpflug aber ist eine zu complicirte, schwerfällige, doppelt theure Maschine, als daß sie große Verbreitung finden oder empfohlen werden könnte. Ich gebe jedoch die Hoffnung nicht auf, daß noch ein Mittel erfunden werde, einen Pflug, wie der Flandrische, durch eine einfache mechanische Vorrichtung zu einem Wendepflug umzuschaffen; einem solchen würde ich für die kleinbäuerlichen Verhältnisse vor jedem andern, selbst wenn er auch etwas theurer zu stehen käme, unbedingt den Vorzug geben, während der Beepflug auf größeren arrondirten Gütern, wo selbst das Verlegen der Furchen von großem Werthe ist, unbedingt den Vorzug behalten wird.

Inzwischen sind wir in Ermanglung eines zweckmäßigen Wendepflugs einzig auf den Beepflug verwiesen und die auffallend günstigen Resultate, die er trotz der oben erwähnten Mängel gewährt, müssen uns diese Art von Pflügen höchst schätzenswerth machen.

Als Beepflüge kommen vornehmlich in Betracht der Flandrische Pflug, der Suppinger Pflug und der böhmische Ruchablo. Letzterem ist meines Wissens durch die damit angestellten Versuche bereits der Stab gebrochen, und es können hier die zwei ersteren in Frage kommen.

Der Flandrische Pflug ist der Vater des Suppinger's. Letzterer, dem ersterem nachgebildet, hat die wesentlichen Haupttheile desselben, Schaar und Räder, beibehalten und in minder wesentlichen

Nebendingen Abänderung getroffen. Die wichtigsten Abänderungen sind der Pflugarren statt der Stelze und damit veränderte Richtung des Pflugs; die Gabelsterze statt des einfachen Pflughalters, das eiserne Haupt statt des hölzernen. Das Sech kann nach Bedürfnis angebracht oder weggelassen werden.

Der Werth eines Pfluges richtet sich nach der Arbeit, die er macht, nach der Zugkraft, die er bedarf, und nach dem Preise, den er kostet. Die Arbeit möchte bei beiden Pflügen gleich vortreflich sein, ihre Vortreflichkeit besteht darin, daß durch die einschneidige Halbschaar ganz reine Furchen gemacht und durch das gebogene, der Schaar genau angepasste Räder die Erde vollständig gehoben, mehr zerkrümmelt und vollständig gewendet wird, so daß sich ein Ackerbeet höher legt, als mit dem Landpfluge bearbeitet, und auch die Egge bessere Geschäfte machen kann.

In Betreff der erforderlichen Zugkraft möchte die Sache leicht zum Nachtheile des Suppinger Pflugs ausschlagen. Die Zugkraft richtet sich nach dem zu überwindenden Widerstande. Der Widerstand rührt theils von dem Boden selbst her, theils von den Reibungen, welche das Werkzeug veranlaßt. Der Widerstand des Bodens ist bei beiden Pflügen gleich, da sie ihm mit gleichen Waffen begegnen. Der Frictionen sind dagegen bei dem Suppinger Pfluge durch sein Vordergestell mehr, und diese können bei weichem Boden, wo die Räder des Pflugarrens einschneiden, sich Erde an dieselbe anhängt u. von Belang werden, während die mit Eisenblech beschlagene Stelze des Schwerz'schen Pflugs stets leicht dahin gleitet. Diese Erleichterung ist jedoch nie von der Bedeutung, daß ein Stück Zugvieh dabei zu ersparen wäre, wäre übrigens dem Gespann wohl zu gönnen. Neutralisirt wird sie einigermaßen wieder dadurch, daß der Schwerz'sche Pflug mit der breiten Sohle seines hölzernen Hauptes mehr Reibung hat, als der Suppinger mit seinem eisernen Haupt.

Der Preis des Suppinger Pfluges, der gegenwärtig in unserer Gegend zu 24 fl. gefertigt wird, steht höher, als der des Schwerz'schen, den man um 16 bis 18 fl. fertigen kann. Dagegen braucht man zu letzterem noch einen besondern Pflugschlitten oder Schuh zum Ausfahren, so daß sich der Unterschied wieder bis auf wenige Gulden ausgleicht. Was sich hingegen trotz dieser nicht sehr bedeutenden Nachtheile zum Vor-

theile des Suppinger Pfluges sagen läßt, möchte etwa Folgendes sein.

Der Schwerz'sche Pflug erfordert einen sehr geübten, gelernten Pflüger, an denen es uns fehlt, während der Suppinger in Richtung und Führung mehr der alten Gewohnheit angepaßt ist und leicht von Jedem gehandhabt werden kann, der den Landpflug führen gelernt hat. Dies ist besonders für solche Landwirthe wichtig, die mit Knechten arbeiten, welche öfters wechseln und jedesmal wieder neu eingelernt werden müssen.

Durch das Gespann unmittelbar am Grindel mit einer Scheere, wodurch sich jeder Fehltritt des Zugviehs sogleich ganz dem Gang des Pfluges mittheilt, durch die Stielze, welche durch jeden ausliegenden Stein und jede Unebenheit den ganzen Pflug hebt, oft herauswirft, durch die einfache Stierze wird der Gang des Pfluges allerdings leichter, aber auch unverkennbar etwas schwebend und schwankend; auch muß bei schwerer Arbeit, namentlich in trockenem Boden und bei großem Zugvieh der Zug gar sehr verlängert werden, wenn der Pflug nicht aus dem Boden gerissen werden soll, was die ohnehin ungerne gesehenen, großen, halbkreisförmigen Fahrten in das Feld des Anstößers noch vergrößert. Das Abhacken der letzten Furche ist bei der Stielze eine kitzelige Arbeit, und weil es gewöhnliche Pflüger nicht verstehen, so reißen sie in der Mitte des Ackers gar tiefe Gräben, wodurch dann viel todtter Boden zu Tage kommt, wofwegen man um Gannstatt und in andern Gegenden, wo der Schwerz'sche Pflug im Gange ist, gar häufig die Klage hört, daß die Mitte der Acker nicht fruchten wolle. Ich will gerne zugeben, daß diese sämtlichen Mängel für sehr geübte Pflüger nur eingebildete sind, aber dergleichen hat man eben auf dem Lande nicht. Daß der minder geübte Pflüger den Pflug mit der Stabelherze mehr in seiner Gewalt hat, was namentlich an Bergabhängen, dergleichen unser Bezirk mehrere hat, sowie bei schwerem, sehr bündigen Boden, von großer Wichtigkeit ist, wird nicht in Abrede gestellt werden können. Dabei möchte ich auf die häufig vorgebrachte Einwendung, daß der Doppelhalter des Pfluges dem müden oder wägen Pflüger gar leicht zur Ruhebank dienen könne, wenig Gewicht legen, denn dazu bietet er doch keine so große Bequemlichkeit dar, und der Gewissenlose findet überall Gelegenheit, seiner Pflicht Abbruch zu thun.

Daß ferner der Schwerz'sche Pflug das Unterpflügen des Düngers, den er mit seiner Stielze zusammenstreift, erschwert und beschweren eine weitere Person zum Einlegen des Dünges in die Furche erfordert, ist eben so unbestreitbar.

Ziehen wir nun aus dem Bisherigen mit Rücksicht auf die angegebenen Lokalverhältnisse das Resultat, so möchte den Letzteren, wegen der großen Güterzertheilung und der theilweisen großen Neigung zur Unkrautbildung, wofwegen ein öfteres Pflügen erforderlich wäre, ein zweckmäßiger Wendepflug mit Halbschaar und gewundenem Räder am meisten entsprechen.

In Ermanglung eines solchen aber möchte dem Flandrischen und Suppinger Pflug gleicher Vorzug zuzustehen sein, und zwar möchte der letztere für starken, bündigen Boden, sowie für abhängige und steinigere Güter wegen seiner sichereren Haltung für weniger eingelernte Pflüger, der erstere aber für ebenen und leichteren Boden wegen leichteren Ganges und größerer Wohlfeilheit bei gleich vortrefflicher Arbeit, sowie überhaupt für dazu gelernte Pflüger den Vorzug verdienen. Ich trage daher darauf an, die Preise für diese beiden Pflüge in der Art auszusuchen, daß es dem einzelnen Landwirth überlassen bleibt, welchen derselben er seinen Verhältnissen am angemessensten erachtet.

Charade.

Wer trägt die Ersten nicht von Zeit zu Zeit!
Sieg sind die Schatten in dem Bild des Letztes.
Wilt andern sie zu mildern du bereit,
So stirb getrost, du lebstest nicht vergebens.

Das Dritte hebt sich leicht und schlank empor,
Ein Prachtstück aus der Baukunst Meisterhänden,
Es ist des Ruder an dem Feuerrohr,
Den raschen Tod, wohin du willst, zu senden.

Das Ganze wüthet in des Menschen Brust,
O möchtet ihr das Feindliche besiegen!
Nach heißem Kampfe fühlt der Sieger Luft,
Und schmachlich ist's, besiegt dem Feind erliegen.

Auflösung der Charade in No. 36.

Arglist.

Druck und Verlag von E. F. Meyer.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Donnerstag,

No. 38.

17. September 1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Der Artikel 55 des Polizeistrafgesetzes bedroht denjenigen mit Geld- und Gefängnißstrafen, der durch rohe Mißhandlung von Thieren Uergerniß gibt.

Offenbar fällt unter diese Strafbestimmung das Hesen von Bleh und im Besonderen der Kälber, wie solches nach den Wahrnehmungen des Oberamts gegenwärtig sehr häufig von den Metzger und ihren Dienstknechten betrieben wird.

Den Orts-Vorstehern wird zur Pflicht gemacht, diesem Unwesen aufs kräftigste zu steuern, das Polizeipersonal zu besonderer Aufmerksamkeit auf die Mißhandlung von Thieren im Allgemeinen und hauptsächlich auf das barbarische Hesen des Viehes beim Heimführen durch die Metzger anzuweisen, und jede zu ihrer Kenntniß kommende Verfehlung mit der gebührenden Strenge zu ahnden.

Den Metzger ist aufzugeben, ihre Hunde, wenn sie dieselben über Feld mit sich führen, entweder am Stricke zu halten oder aber und im Besonderen beim Heimführen des Viehes mit gut verwahrten Maulbändern zu versehen.

Verfehlungen hiergegen haben die Orts-Vorsteher mit Ordnungsstrafen zu rügen und es sind die Meister für die Verfehlungen ihrer Dienstknechte verantwortlich zu machen.

Den 15. September 1840.

Königliches Oberamt,

Amtsverweser Vogel, Aktuar.

Schorndorf. Das Oberamt hat aus den eingezogenen Berichten gesehen, daß es mit der Aufstellung und Verpfichtung der Feldschützen verschieden gehalten wird.

Zur künftigen Nachachtung wird den Orts-Vorstehern deshalb Folgendes bemerkt:

Die Feldschützen gehören zu denjenigen Gemeindedienern, deren der §. 44 des Verwaltungsbuchs erwähnt; ihre Wahl steht daher dem Gemeinderathe zu und es sind dieselben für die Zwecke der Gemeinde durch den Orts-Vorsteher mittelst Handgelübdes zu verpflichten. Ebenso verhält es sich mit den Weinbergsschützen und den Gemeindegirten.

Von jeder Aufstellung eines solchen Dieners hat der Orts-Vorsteher nach erfolgter Verpfichtung desselben sogleich dem K. Forstamte Nachricht zu geben.